

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	25 (1909)
<b>Heft:</b>	33
<b>Artikel:</b>	Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-582999">https://doi.org/10.5169/seals-582999</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

es, daß gewisse Bankinstitute dieselbe wiederum zu unterstützen scheinen; auf alle Fälle hat in solchen Spekulationen der Holzlieferant immer das Nachsehen, respektive den empfindlichen Verlust zu tragen.

Auch wie im Auslande haben wir ein „Verhältnis des Holzgewerbes zu den Forstverwaltungen.“ Es kann ebenfalls an vielen Vorkommnissen konstatiert werden, wie wenig gewisse Forstverwaltungen sich die Forderungen des kaufmännischen Lebens zu eigen machen; ferner sei es auch an der Zeit, daß der Verkennung der Stellung gewisser Forstmeister zum Holzkäufer ein Ende bereitet werde. Gewisse Forstmeister müssen sich zum Bewußtsein bringen, daß er dem Holzkäufer gegenüber nichts anderes sei, als der Verkäufer. Mit Genugtuung wird allgemein konstatiert, daß dieses Verhältnis nur wenige Ausnahmen auszuweisen habe und in der Hauptsache nicht bestehe.

Von der Sektion Graubünden wird berichtet, daß sie von dem Tit. Kantonal-Bündnerischen Forstinspektorat Mitteilung erhalten habe, daß für die Holz-Saison 1909/10 versuchsweise die Einrichtung der Publikation der erzielten Holzpreise im Amtsblatte nach bisheriger Anlage und Organisation weiter bestehen soll. In Fällen, wo kurz vor dem Verkaufe ein Anschlag der einzelnen Sortimente auf dem Verkaufsplatz erfolge, könne die Schätzung auf dem Formular in der Kolonne „Bemerkungen“ angebracht werden. Diese Schätzung muß sich aber selbstverständlich auf das gleiche Sortiment, das gleiche Quantum und den gleichen Verkaufsplatz beziehen, auf welche der publizierte Holzpreis sich bezieht. Man er sieht heraus, daß das kantonale Forstinspektorat Graubündens die Angelegenheit der Veröffentlichung der Marktberichte, welche ja in der Versammlung vom 31. Januar 1909 Gegenstand einer Resolution bildete, in entgegenkommendem Sinne gelöst hat, für den Moment. — Zu diesem Traktandum wurden auch dem „Verkauf des Holzes mit Rinde gemessen“ einige Worte gewidmet, dahin gehend, wo nur immer möglich dahin zu wirken und zu streben, daß endlich dieser unkaufmännischen unkorrekten Verkaufsweise der „Todesstoß“ versetzt werde.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ werden in erster Linie den „Kreditoren“ speziell in Großstädten ein paar Worte gewidmet und mit Genugtuung allerdings konstatiert, daß das im Jahre 1912 in Kraft tretende Eidgenössische Zivilgesetz diese Materie regle; auch wird mit Gewißheit angenommen, daß in der Ausarbeitung des Schweizerischen Gewerbegeuges diesem Gegenstand dasjenige zukommt, was unbedingt von Nöten ist und es recht bald in Kraft trete. Betr. einem eidgenössischen Lehrlingsgesetz gibt man sich der gleichen Hoffnung hin und wird sich der Vorstand mit dem Schweizerischen Gewerbeverein in engere Verbindung setzen. — Ferner wird dem Eisenbahn-Tarif-Wesen von verschiedenen Seiten vorgeworfen, daß die Berechnung einer Waggon-Waglohn-Gebühr von 1 Fr. 50 Cts. eine ungerechte sei, sofern das Gewicht nicht ganz genau (bis 2—2½ % Limite); auch die Abladefrist (8 Stunden) wäre viel zu kurz; ferner sollen heute Holz-Waggon verlangt werden mit 12.00 Meter Ladelänge. Diese Anregungen gehen an den Vorstand, um bei demselben raschmögliche Erledigung zu finden. Damit war die Diskussion erschöpft und der Präsident, Herr Müller-Trachsler in Zürich, konnte mit Genugtuung konstatieren, daß heute recht ehrpfechtig „gearbeitet“ worden sei. Nachdem noch kurz die Redaktion des offiziellen Teiles des „Holz“ zum Worte kam, wurde die Tagung geschlossen. — Auf baldiges Wiedersehen in Aarau.

## Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft.

25. Ordentliche Genossenschaftsversammlung in Mainz den 18. September 1909.

Wir leben in der Schweiz im Zeichen der Besprechungen über die kommende Eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung; es wird daher für uns schwierig Holzindustrie einen gewissen Wert haben, einen Blick in die Verhandlungen der südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft zu tun, bei denen speziell das deutsche Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz zu Worte kam.

Vorgängig kann angerufen werden, daß die Versammlung überaus zahlreich besucht war, eine Tatsache, wie sie bei allen Versammlungen der deutschen Holzindustrie zu konstatieren ist und speziell in dieser Beziehung als gutes Vorbild für uns „Schweizer Holzwürmer“ dienen sollte. Aus dem Protokoll, das im „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“ publiziert ist, entnehmen wir was folgt:

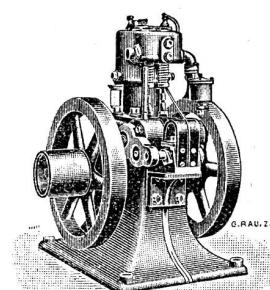
Die Genossenschaft teilt sich in vier Sektionen: I. Sektion Württemberg und Hohenzollern; II. Sektion Baden; III. Sektion Hessen und IV. Sektion Elsaß-Lothringen.

Im Jahre 1885 wurde die Berufsgenossenschaft ins Leben gerufen und Niemand ahnte damals, daß nach 25 Jahren eine Summe von 180 Millionen Mark von der deutschen Industrie an Renten aufgebracht werde; ebenso wenig ahnte man nicht, daß die Ausdehnung dieser Berufsgenossenschaft einen solchen Umfang annehmen würde, daß man nunmehr jährlich eine Umlage von nahezu einer Million Mark hat.

Die Berufsgenossenschaften haben nach zwei Richtungen außerordentlich segensreich gewirkt. Einmal haben sie den Arbeitern mehr Freude zur Arbeit gegeben, oder hätten sie wenigstens geben müssen, das anderermal aber haben sie auch den kollegialen Verkehr außerordentlich gefördert, denn es ist doch gewiß von der größten Bedeutung und höchst erfreulich, wenn man jedes Jahr so alle Kollegen von Angesicht zu Angesicht sehen kann, und wenn man sich gegenseitig über das, was einem auf dem Herzen liegt, ausspricht.

In der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1908 wurden an Löhnen und Gehältern an die versicherten Personen bezahlt:

## E-B-Motore für Gas, Benzin, Petrol



Magnetzündung,  
Kugel-Regulator

Automat. Schmierung  
Absolut betriebssicher

### Billigste Kraft

Einfachster u. praktischster  
Motor der Gegenwart

3—3½—4½—5 8—10 HP  
Fr. 950 1180 2500 300 Touren

Warnung vor minderwertigen Nachahmungen  
Ausführlicher Katalog gratis

**Emil Böhny, Zürich**

Waisenhausquai 7 550 09

Alteste Firma der Schweiz für den Vertrieb von Kleinmotoren

Bei Mitgliedern mit mechanischem Betrieb:

I.	Sektion Württemberg und Hohenzollern	rund Mark 204 Millionen.
II.	" Baden	" 170 "
III.	" Hessen	" 96 "
IV.	Elsaß-Lothringen	" 70 "

Bei Mitgliedern mit Handbetrieb:

I.	Sektion Württemberg und Hohenzollern	rund Mark 25 Millionen.
II.	" Baden	" 28 "
III.	" Hessen	" 27 "
IV.	Elsaß-Lothringen	" 20 "

Zusammen Mark 650 Millionen.

Mitgliederzahl im Jahre 1886 = 2000; 1908 = 10000. Berlisch. Personen im Jahre 1886 = 17000; 1908 = 47000.

An Unfallentstchädigungen und Witwen- und Waisenrenten wurden bezahlt in den verschiedenen Sektionen:

Für 9084 Verleste und für 183 Witwen, 384 Waisen und 10 Eltern zusammen Mark 6,606,700.— An Verwaltungskosten wurden bezahlt zusammen Mark 1,654,362.—

Hierunter Kosten für:

- a) Unfallverhütungszwecke Mark 172,400.—
- b) Kosten der Unfalluntersuchung, Fahrkosten und Entschädigung für ärztliche Untersuchung Mark 304,000.—
- c) Schiedsgerichts- und Rekurs- kosten Mark 110,000.—

Besonders angelegen ließ sich die Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft die Pflege der Unfallverhütung sowohl in den Kreisen ihrer Mitglieder, als auch in den Kreisen der bei diesen beschäftigten und versicherten Personen sein. Im Jahre 1905 wurde eine Broschüre herausgegeben:

„Ermahnungen und Winke zur möglichst unfallsicheren Gestaltung der Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen und Hilfsmaschinen in Möbelfabriken, mechanischen Schreinereien &c.“ Im laufenden Jahre 1909 wieder eine Broschüre:

„Illustrierter Leitsfaden für die Unfallverhütungstechnik in Möbel- und Holzwarenfabriken, mechanischen Schreinereien und verwandten Betrieben“, welche sich beide einer allgemeinen Anerkennung und eines durchschlagenden Erfolges erfreuten.

Der Vermögensbestand der Berufsgenossenschaft ist folgender, per 31. Dezember 1908:

- 1. Reservefondseffekten rund Mark 1,139,000.—
- 2. Haus in Stuttgart " 210,000.—
- 3. Betriebsfond " 85,000.—

Zusammen Mark 1,434,000.—

Gegen dem Jahre 1907 ist ein Rückgang der Vollarbeiterzahl von 230 Arbeitern zu verzeichnen. Mit dem

Rückgang der Arbeiterzahl ist auch ein Rückgang der Lohnsumme verbunden und beträgt dieselbe pro 1907 = Mark 48 Millionen und pro 1908 = Mark 47 Millionen und somit weniger rund Mark 1 Million.

Anzumerken ist, daß die in der II. Sektion Elsaß-Lothringen versicherten Mitglieder meist der Sägereiindustrie angehörten. Auf einen Vollarbeiter entfällt pro 1908 ein Jahreslohn:

1. In den Motor- und Fabrikbetrieben, der vier Sektionen von: Mark 1003.— bis 1008.—
2. In den Handbetrieben, der vier Sektionen von: Mark 654.— bis 840.—

Es wurde mit Genugtuung konstatiert, daß der Gedanke einer Verschmelzung sämtlicher oder mehrerer Versicherungszweige mit Rücksicht auf die innere Verschiedenheit derselben, sowie die Unmöglichkeit der praktischen Durchführung, von der zustehenden Regierung fallen gelassen werde und insbesondere den Fortbestand der Berufsgenossenschaften für die Durchführung der Unfallversicherung als notwendig ansieht.

## Allgemeines Bauwesen.

**Von zukünftigen Stadtvierteln in Zürich.** (Korr.) Droben an der Zürichberglehne, einige Schritte über die Tram-Endstation beim Rigiplatz hinaus, da wo die Stadt einst mit 73 Wohnhäusern das Riedtli-Areal überbauen will, haben sich in den letzten Monaten allerlei Veränderungen an Grund und Boden zugetragen. Miethäuser und Villen wurden gebaut und durch die hügeligen Wiesenhalde und Obstgärten neue Straßen gezogen, der Länge nach wie quer hindurch. Und noch ist das vielgestaltige Bauprogramm nicht zur Hälfte abgewickelt. Um aber zum voraus eine zweckentsprechende Einteilung und Gestaltung des Baugrundes und ein gefälliges, harmonisches Zusammenwirken der zukünftigen Wohnstätten unter sich zu gewährleisten, sind unter den verschiedenen Landeigentümern einheitliche Vereinbarungen über die Anlage der Neubauten getroffen worden. So müssen z. B. die Gebäude unter sich einen Abstand von wenigstens 10 Meter haben. Die zu errichtenden Häuser dürfen nur dann eine Dachwohnung enthalten, wenn nicht mehr als 2 Stockwerke mit Ein- und Ausgang des Erdgeschosses erstellt werden. Häuser dürfen nur dann aneinander gebaut werden, wenn sie gleichzeitig erstellt werden und nicht mehr als 2 Stockwerke enthalten. Im Dachstock dürfen in 2-stöckigen Gebäuden nur Nebenräume zu den Wohnungen erstellt werden. Daß in dem neuen Quartiere ein Hauptaugenmerk auf die Wahrung des Villencharakters gelegt wird, geht aus der weitern

**A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich**

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter  
Katalog für  
Einrahmleisten

**Spiegelglas**

~~~~ für Möbelschreiner ~~~~

Prompte und  
schnelle  
Bedienung

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag. —  
Verlangen Sie unsere Preislisten mit billigsten Engros-Preisen.

2043a u

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR